|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0016 |
| Titel | Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn (Betriebsfehlbetrag Güterverkehr 1992) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 3 |

[*p. 3*] Gestützt auf § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 übernimmt der Staat den nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes auf ihn entfallenden Anteil an der Hilfe des Bundes an öffentliche Transportunternehmungen, soweit nicht der Betriebsaufwand vom Verkehrsverbund ersetzt wird. Im Falle der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn (SZU) trägt der Verkehrsverbund die Aufwendungen des Personenverkehrs, während der Betriebsfehlbetrag des Güterverkehrs nach Abzug des Bundesanteils vollständig vom Staat zu tragen ist.

Für das Betriebsjahr 1992 betragen die Gesamtaufwendungen der SZU gemäss den Ermittlungen des Bundesamtes für Verkehr Fr. 33 171 793. Nach Abzug der ausserordentlichen Aufwendungen von Fr. 558 499 sind Fr. 32 613 294 gestützt auf die Transportkostenrechnung auf die Verkehrssparten aufzuteilen. Auf Vollkostenbasis entfallen davon Fr. 2 958 545 auf den Güterverkehr. Diesem Aufwand steht ein Ertrag von Fr. 1 338 708 gegenüber, so dass sich für den Güterverkehr ein Fehlbetrag von Fr. 1 619 837 ergibt. Davon trägt der Bund 4,75% oder Fr. 76 942, während der Kanton Fr. 1 542 895 zu übernehmen hat. Der notwendige Kredit ist im Staatsvoranschlag 1993 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibende Fehlbetrag 1992 des Güterverkehrs der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn von Fr. 1 542 895 wird zu Lasten des Kontos 2600.3640.101, Betriebsbeiträge an Verkehrsunternehmungen, übernommen.

II. Mitteilung an die Direktion der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn, Postfach, 8045 Zürich, das Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]